



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg
Postfach 103439 • 70029 Stuttgart

Höhere Naturschutzbehörden

Untere Naturschutzbehörden

Landesanstalt für Umwelt

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

Gemeindetag Baden-Württemberg

Stuttgart 10.06.2022

Name Anna Viere

Durchwahl +49 (711) 126-1353

E-Mail Anna.Viere@um.bwl.de

Aktenzeichen UM72-8853-11/1/1

(Bitte bei Antwort angeben!)

Hinweispapier Informationsquellen Vogelschlag an Glas

Anlage

Hinweispapier „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas“

Kernerplatz 9 • 70182 Stuttgart (VVS: Staatsgalerie) • Hauptstätter Str. 67 • 70178 Stuttgart (VVS: Österreichischer Platz)

Telefon 0711 126-0 • Telefax 0711 126-2881 • poststelle@um.bwl.de

um.baden-wuerttemberg.de - www.service-bw.de - DIN EN ISO 50001:2018 zertifiziert



Sehr geehrte Damen und Herren,

Vogelschlag an Glas zählt mit zu den bedeutendsten menschlich bedingten Todesursachen für Vögel. Schätzungen zufolge verunglücken pro Jahr in Deutschland mehr als 100 Millionen Tiere an Glasscheiben. Dies sind rund fünf Prozent des hiesigen Vorkommens. Betroffen sind gleichermaßen Brutvögel, Durchzügler und Wintergäste.

Vögel sind nach dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besonders geschützt, der Bau von großen Glasfassaden kann im Einzelfall ein Verstoß gegen das artenschutzrechtliche Tötungs- und Verletzungsverbot darstellen (vgl. § 44 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 5 Nr. 1 BNatSchG). Da große Glasflächen aus der modernen Architektur nicht mehr wegzudenken sind, verschärft sich die Problematik zunehmend.

Andererseits stehen zur Minimierung von Vogelschlag an Glas eine ganze Reihe von wirksamen Vermeidungsmaßnahmen zur Verfügung, welche auch an Bestandsbauten zum Einsatz kommen können. Das Wissen über erfolgreiche Vermeidungsmaßnahmen ist in den letzten Jahren deutlich angewachsen. Bei Berücksichtigung dieser Maßnahmen lassen sich Konflikte mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben oftmals vermeiden.

Die folgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die wichtigsten Handreichungen und Quellen zu dem Thema Vogelschlag an Glas:

1. Informationen zu der Erforderlichkeit von Vermeidungsmaßnahmen („Ob“)

- *„Vermeidung von Vogelverlusten an Glasscheiben – Bewertung des Vogelschlagrisikos an Glas“, Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten 2021:*

Die im Auftrag der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) verfassten und in der Umweltministerkonferenz behandelten Hinweise geben Schwellenwerte an, ab denen in Abhängigkeit der Gebäudekategorie von einem signifikant erhöhten Tötungsrisiko auszugehen ist und stellt, differenziert nach Gebäudearten und –merkmalen, ein praktikables Bewertungsschema zur Bestimmung der Vogelschlaggefahr bereit. Außerdem enthält es praktische Empfehlungen zur Vermeidung von Vogelschlag an Glas. Die LANA hat den Ländern empfohlen, den Leitfaden zu implementieren.

Das Papier ist diesem Schreiben beigelegt. Die nachgeordneten Behörden werden gebeten, dieses Papier bei der Beurteilung des Vogelschlagrisikos an Glas zugrunde zu legen.

2. Informationen zu den Möglichkeiten von Vermeidungsmaßnahmen („Wie“)

- Broschüre „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“ der Schweizerischen Vogelwarte Sempach, Schmid, 2012 (Link: vogelwarte.ch - [Vogelkollisionen an Glas vermeiden](#)): Umfassende Darstellung fachlicher Lösungen zur Vermeidung von Vogelkollisionen mit praktischen Hinweisen und verbildlichten Beispielen. Die Broschüre wird momentan überarbeitet und aktualisiert. Weiterführende Informationen finden sich zudem auf der Webseite der Schweizerischen Vogelwarte (Link: www.vogelglas.vogelwarte.ch).
- Broschüre „Vogelanprall an Glasflächen – Geprüfte Muster“ der Wiener Umweltschutzanwaltschaft, Rössler und Doppler, 2019 (Link: <https://wua-wien.at/naturschutz-und-stadtoekologie/vogelanprall-an-glasflaechen>): Die Wiener Umweltschutzanwaltschaft hat über Jahre im Fluggang Muster auf Glasflächen (Punkte, Striche, Raster etc.) hinsichtlich ihrer Eignung zur Vermeidung von Vogelanprall geprüft und die daraus resultierenden Forschungsergebnisse in der Broschüre dargestellt.
- LNV-Info 07/2020 „Vogelschlag an Glas“ des Landesnaturschutzverbands Baden-Württemberg e.V. (Link: https://lnv-bw.de/wp-content/uploads/2020/10/07-2020-LNV-Info_Vogelschlag-an-Glas.pdf): Kompakte Zusammenfassung der problematischen Gebäudeeigenschaften mit Handlungsempfehlungen und weiteren Verweisen.
- Beiträge des Deutschen Architektenblattes „Todesfalle Glasfassade: Wie Vogelschlag verhindern?“, Steiof, 2020 (Link: <https://www.dabonline.de/2020/10/19/todesfalle-glas-wie-vogelschlag-verhindern-voegel-fliegen-gegen-fassade/>) und „Vogelschlag an Glasfassaden verhindern: drei gute Beispiele“, Maier-Soljk, 2021 (Link: <https://www.dabonline.de/2021/09/29/vogelschlag-glasfassaden-verhindern-gute-beispiele-bedruckung/>): Zwei Beiträge mit

einem kurzen, bebilderten Abriss des Themas und konkreten Beispielen aus der Praxis.

- Webseite der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher und Klimaschutz, Berlin (Link: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/natur-schutz/artenschutz/freilandartenschutz/vogelfreundliches-bauen-mit-glas-und-licht/>): Weitere Übersichten, Verlinkungen und Unterlagen zu dem Thema Vogelschlag an Glas.

3. Rechtliche Informationen

- Buch „Schutz von Arten vor Glas und Licht“, Huggins und Schlacke, Springer Verlag, 2019: Ausführlichere rechtliche Analyse der Pflichten und Gestaltungsmöglichkeiten zum Schutz vor Vogelschlag an Glas mit Empfehlungen für Behörden, Eigentümer und Planer.
- Aufsatz „Vogelschlag an Glas – eine neue Hürde für die Vorhabenzulassung?“, Huggins, Natur und Recht, 41, S. 511 ff., 2019: Darlegung der naturschutzrechtlichen Anforderungen der Eingriffsregelung, des FFH-Rechts und des Artenschutzes mit Fokus auf dem artenschutzrechtlichen Tötungs- und Verletzungsverbot. Der Aufsatz beschäftigt sich zudem mit der Frage, wie naturschutzrechtliche Konflikte in der Bebauungsplanung entschärft werden können und wann eine Verpflichtung zur planerischen Bewältigung besteht.
- Beschluss des VG Berlin vom 28.02.2022, Az.: 24 L 365.19 (Bürogebäude „Cube Berlin“): Auseinandersetzung mit der Bestimmung der Signifikanzschwelle und der Anordnung von Vermeidungsmaßnahmen nach § 3 Abs. 2 BNatSchG i.V.m. § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG.
- Urteil des VG Köln vom 24.07.2021, Az.: 14 K 4263/11 (Drachenfels, Siebengebirge): Auseinandersetzung mit den Vorgaben des FFH-Rechts und der Frage nach artenschutzrechtlichen Befreiungsmöglichkeiten bzw. zumutbaren Alternativen durch das (nachträgliche) Anbringen von Mustern auf Glasflächen.

4. Sonstiges

- Papier „Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – ein Hochrechnung“ der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzschwarzen, Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017 (Link: https://www.berlin.de/sen/uvk/assets/natur-gruen/naturschutz/artenschutz/freilandartenschutz/lag_vsw_2017_vogelschlag_bzv-53-54.pdf): Versuch einer Hochrechnung des Ausmaßes von Vogelanprall in Deutschland. Die Größenordnung wird dabei mit Hilfe einer Übertragung von Untersuchungsergebnissen aus Nordamerika bestimmt.

Ich hoffe, Ihnen mit dieser Zusammenstellung eine nützliche Orientierungshilfe an die Hand geben zu können und bin Ihnen dafür dankbar, wenn Sie die Informationen an weitere von der Thematik berührte Institutionen und Personen weiterleiten könnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Heinz Lieber
Leiter der Abteilung Naturschutz